

Substanzielles Protokoll 48. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 15. April 2015, 17.00 Uhr bis 19.57 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Dr. Mario Babini (parteilos), Nina Fehr Düsel (SVP), Kurt Hüssy (SVP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2015/96](#) * Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Omudsfrau) für das Jahr 2014 OMB
3. [2015/94](#) * Weisung vom 01.04.2015: Finanzdepartement, Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Kongresshaus-Stiftung Zürich, Abschreibung von Postulaten FV
4. [2015/97](#) * Weisung vom 08.04.2015: Liegenschaftenverwaltung, Kauf eines Mehrfamilienhauses an der Huttenstrasse 34 im Quartier Oberstrass von der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Vertragsgenehmigung FV
5. [2015/98](#) * Weisung vom 08.04.2015: Tiefbauamt, Max-Frisch-Platz, Neugestaltung und Landerwerb, Objektkredit VTE
6. [2015/95](#) * Interpellation von Walter Angst (AL), Rebekka Wyler (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 02.04.2015: Ausschreibung der Geschäftslokale um den Werdmühleplatz, Angaben zu den Kündigungen der Ladenlokale, zu den Schlichtungsverfahren und zu den neu festgelegten Mietwerten
7. [2015/50](#) Antrag des Büros vom 23.03.2015: Beschlussantrag von Matthias Probst (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden betreffend Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Neuregelung für die Prüfung und Abschreibung von Postulaten im Rahmen des Geschäftsberichts, Bericht und Abschreibung

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|----|
| 8. | 2014/408 | | Weisung vom 17.12.2014:
Liegenschaftenverwaltung, Abgabe von 2148 m2 Wohnbauland im Baurecht an die Keller Prefadom AG für die Erstellung von zwei Wohngebäuden an der Eierbrechtstrasse, Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 1. Juni 2010 (GR Nr. 2010/353) Quartier Hirslanden, Genehmigung | FV |
| 11. | 2015/58 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 04.03.2015:
Streichung der Notwohnungen für Personen, die über eigene finanzielle Mittel verfügen oder vollumfänglich Sozialhilfe beziehen | VS |
| 12. | 2015/81 | E/A | Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 18.03.2015:
Schaffung einer Anlaufstelle für die Bewirtschaftung von Zwischennutzungsflächen bei städtischen Liegenschaften | VS |
| 13. | 2015/29 | E/A | Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 28.01.2015:
Weiterverrechnung der Kosten des Polizeieinsatzes für die Räumung der Strassenblockade im Zusammenhang mit der Räumung des Labitzke-Areals | PV |
| 14. | 2015/30 | E/A | Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 28.01.2015:
Weiterverrechnung der Kosten des Polizeieinsatzes für die Räumung des Labitzke-Areals | PV |
| 15. | 2015/80 | A | Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 18.03.2015:
Ausrüstung des Multikopters mit einer hochauflösenden Nachtsichtvideokamera und Anpassung der Dienstanweisung für den Einsatz | PV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

G e s c h ä f t e

871. **2015/96**
Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2014

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 37 Abs. 3 GO

872. **2015/94**
Weisung vom 01.04.2015:
Finanzdepartement, Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Kongresshaus-
Stiftung Zürich, Abschreibung von Postulaten

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 14. April 2015

873. **2015/97**
Weisung vom 08.04.2015:
Liegenschaftenverwaltung, Kauf eines Mehrfamilienhauses an der Huttenstrasse
34 im Quartier Oberstrass von der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
Vertragsgenehmigung

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 14. April 2015

874. **2015/98**
Weisung vom 08.04.2015:
Tiefbauamt, Max-Frisch-Platz, Neugestaltung und Landerwerb, Objektkredit

Die Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Antrag des Stadtrats war an der Bürositzung vom 14. April 2015 umstritten.

***Mauro Tuena (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK PD/V: In der Vergangenheit wurden Neu- und Umgestaltungen von Plätzen stets von der Spezialkommission Polizeidepartement/Verkehr (SK PD/V) behandelt. Es ist unverständlich, warum der Stadtrat diese Weisung der Spezialkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement/Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB) zuweisen will – einzige Erklärung könnte sein, dass er aus der SK TED/DIB weniger Fragen erwartet. Der Antrag wurde übrigens mit dem TED abgesprochen.*

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 0 gegen 118 Stimmen ab.

Damit ist das Geschäft der SK PD/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

875. 2015/95

Interpellation von Walter Angst (AL), Rebekka Wyler (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 02.04.2015:

Ausschreibung der Geschäftslokale um den Werdmühleplatz, Angaben zu den Kündigungen der Ladenlokale, zu den Schlichtungsverfahren und zu den neu festgelegten Mietwerten

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Walter Angst (AL) vom 8. April 2015 (vergleiche Beschluss-Nr. 840/2015)

Die Dringlicherklärung wird von 93 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

876. 2015/50

Antrag des Büros vom 23.03.2015:

Beschlussantrag von Matthias Probst (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden betreffend Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Neuregelung für die Prüfung und Abschreibung von Postulaten im Rahmen des Geschäftsberichts, Bericht und Abschreibung

Das Büro beantragt dem Gemeinderat:

1. Vom Bericht zum Beschlussantrag betreffend «Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Neuregelung für die Prüfung und Abschreibung von Postulaten im Rahmen des Geschäftsberichts» wird Kenntnis genommen.
2. Der Beschlussantrag GR Nr. 2013/314 von Matthias Probst (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden vom 11. September 2013 betreffend «Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Neuregelung für die Prüfung und Abschreibung von Postulaten im Rahmen des Geschäftsberichts» wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung des Antrags / Kommissionsreferent:

Mauro Tuena (SVP): *Diese Weisung hat der Gemeinderat selber und einstimmig ausgearbeitet. Die Umsetzung des Beschlussantrags gestaltete sich zwar nicht ganz so einfach wie erwartet, aber in zahlreichen Gesprächen – auch mit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) – liessen sich viele Fragen klären. Somit können wir heute einstimmig die Abschreibung des Beschlussantrags beantragen.*

Weitere Wortmeldung:

Michael Schmid (FDP): *Die Gespräche haben tatsächlich zu einem gemeinsamen Verständnis darüber geführt, wie der Prozess der Vorberatung stattfinden soll. Es wurden durchaus auch Alternativen diskutiert, aber letztlich wurde einstimmig entschieden, dass es bei einer Kommissionsvorberatung bleiben soll.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Das Büro beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Mauro Tuena (SVP), Referent; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Martin Bürki (FDP), Simon Diggelmann (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP)

Abwesend: Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 122 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht zum Beschlussantrag betreffend «Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Neuregelung für die Prüfung und Abschreibung von Postulaten im Rahmen des Geschäftsberichts» wird Kenntnis genommen.
2. Der Beschlussantrag GR Nr. 2013/314 von Matthias Probst (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden vom 11. September 2013 betreffend «Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Neuregelung für die Prüfung und Abschreibung von Postulaten im Rahmen des Geschäftsberichts» wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 22. April 2015

877. 2014/408

Weisung vom 17.12.2014:

Liegenschaftenverwaltung, Abgabe von 2148 m² Wohnbauland im Baurecht an die Keller Prefadom AG für die Erstellung von zwei Wohngebäuden an der Eierbrechtstrasse, Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 1. Juni 2010 (GR Nr. 2010/353) Quartier Hirslanden, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

Der Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 1. Juni 2010 mit der Keller Prefadom AG aus 8422 Pfungen über die Begründung eines selbständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB zulasten des 2148 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. Hl4884 an der Eierbrechtstrasse, Quartier Hirslanden, mit einer Dauer von vorerst 61 Jahren und einem anfänglichen Baurechtszins von jährlich neu Fr. 110 769.–, einer Heimfallentschädigung von neu 80 Prozent und einer unveränderten Regelung über die Tragung von Altlastenkosten (die Stadt übernimmt die Fr. 80 000.– übersteigende Summe, aktuell neu voraussichtlich Fr. 406 000.–), wird genehmigt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Dr. Esther Straub (SP): 2010 betrug der Landwert 4,43 Millionen Franken, der Baurechtszins war zu jährlich 144 000 Franken vereinbart, die Baurechtsdauer wurde auf 61 Jahre festgelegt, und die Heimfallsquote sollte 50 Prozent betragen. Vier Jahre später ist nun eine Anpassung des Baurechtsvertrags nötig: Einerseits übersteigen die Kosten für die Altlastensanierung den geschätzten Betrag von 80 000 Franken, und die Stadt muss – wie vertraglich vereinbart – Mehrkosten von 406 000 Franken tragen. Dies ist sachlich und rechtlich nachvollziehbar. Die Keller Prefadom AG hat die sechs geplanten Wohnungen im März 2011 ausgeschrieben. Die Wohnungen waren schnell reserviert, die Hypothekargeberinnen haben dann aber wegen des zu hohen Baurechtszinssatzes und vor allem auch wegen der Heimfallquote nicht mitgemacht. Im Januar 2012 bat die Keller Prefadom AG die Stadt um eine Nachfrist für den Vollzug des Baurechtsvertrages. Nach Ablauf der ersten Nachfrist wurden weitere Nachfristen gewährt. Eine neuerliche Ausschreibung der Wohnungen im Februar 2014 zeigte, dass

bei einem Baurechtszinssatz von 2,5 Prozent und einer Heimfallquote von 80 Prozent mit Hypotheken zu rechnen wäre. Zum Baurechtszinssatz: Da die Stadt den Baurechtsszinssatz sowieso alle fünf Jahre neu ermittelt, ist die Anpassung an die Höhe des Geschäftsjahrs 2015 vertretbar. Zur Heimfallsentschädigung: Zwar verringert die Erhöhung auf die marktüblichen 80 Prozent die Wahrscheinlichkeit, dass die Stadt das Land einmal zurücknehmen wird, stark, aber für die Baurechtsnehmenden steigt damit die Sicherheit, und der Marktwert der Wohnungen nimmt am Ende des Heimfalls weniger stark ab. Für uns ist klar, dass sich die Baurechtsnehmerin verspekuliert hat. Eine Anpassung des Baurechtsvertrags ist vertretbar, bedingt aber – auch mit Blick auf die Tièchestrasse – einen um 5,71 Prozent höheren Landwert. Durch unseren Antrag wird die Vertragsänderung ausgewogen. Die Keller Prefadom AG hat dem erhöhten Landwert zugestimmt. Mit einer plötzlichen Abkehr von der Baurechtsabgabe wären wir überhaupt nicht einverstanden.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Katharina Widmer (SVP): Um auch denen eine Chance zu geben, die seinerzeit mitgeboten oder aufgrund der risikoreichen Marktlage gar kein Angebot eingereicht haben, muss eine neue Ausschreibung mit den angepassten Bedingungen durchgeführt werden.

Kommissionsminderheit Antrag Stadtrat:

Niklaus Scherr (AL): In der Erhöhung des Baurechtszinses um 7000 Franken sieht die AL eine lediglich kosmetische Anpassung, die unsere grundsätzliche Ablehnung nicht zu beeinflussen vermag. Es gibt tatsächlich nur zwei Optionen: Entweder wird die ganze Übung abgebrochen, oder aber wir machen dem Baurechtsnehmer noch ein Zugeständnis, um ihn aus seinem Investoren-Schlamassel zu befreien. Auf einen Abbruch der Übung könnte entweder eine neue Ausschreibung folgen, oder aber die Stadt behält diese kleine Parzelle als Reserve, um sie dereinst sinnvoll in ein Tauschgeschäft einbringen zu können.

Weitere Wortmeldungen:

Martin Luchsinger (GLP): Die GLP bevorzugt eine Verhandlungslösung, mit der schnell Wohnraum in Form von Eigentumswohnungen geschaffen werden kann. Hierzu ist es natürlich erforderlich, einen Kompromiss einzugehen. Ein so kleines Grundstück im Hinblick auf einen allfälligen Tausch jahrelang brachliegen zu lassen, erachten wir als wenig sinnvoll.

Urs Fehr (SVP): Die Keller Prefadom AG belegte damals nur den zweiten Platz. Eine private Unternehmung sollte das wirtschaftliche Risiko kennen und es, wenn sie sich verspekuliert hat, auch selber tragen. Aus Gründen der Fairness und der Glaubwürdigkeit hätte die Stadt sich für eine Neuausschreibung entscheiden müssen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Nach so langer Zeit spielt Treu und Glauben eine Rolle. Da der Gemeinderat auch schon bei anderen Geschäften neue Bedingungen akzeptiert hat, war es für mich naheliegend, solche auch in diesem Fall zu gewähren. In Zukunft sehe ich in solch schwierigen Parzellen aber eher Tauschobjekte. Der Eventualantrag, der die Konventionalstrafe ausschalten will, erscheint mir falsch.

Änderungsantrag 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 1. Juni 2010 mit der Keller Prefadom AG aus 8422 Pfungen über die Begründung eines selbständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB zulasten des 2148 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. HI4884 an der Eierbrechtstrasse, Quartier Hirslanden, mit einer Dauer von vorerst 61 Jahren und einem anfänglichen neuen Landwert von Fr. 4 683 766.– und einem anfänglichen Baurechtszins von neu Fr. 117 094.– jährlich, einer Heimfallentschädigung von neu 80 Prozent und einer unveränderten Regelung über die Tragung von Altlastenkosten (die Stadt übernimmt die Fr. 80 000.– übersteigende Summe, aktuell neu voraussichtlich Fr. 406 000.–), wird genehmigt.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Esther Straub (SP), Referentin; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Adrian Gautschi (GLP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Dr. Bettina Balmer (FDP), Dr. Pawel Silberring (SP)
Minderheit: Katharina Widmer (SVP), Referentin; Urs Fehr (SVP)
Enthaltung: Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Eva Hirsiger (Grüne), Niklaus Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Dr. Esther Straub (SP), Referentin; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Adrian Gautschi (GLP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (FDP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Dr. Bettina Balmer (FDP), Dr. Pawel Silberring (SP)
Minderheit: Niklaus Scherr (AL), Referent; Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Katharina Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 43 Stimmen zu.

Eventualantrag / Schlussabstimmung (bei Ablehnung Antrag Stadtrat)

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Eventualantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgendes neues Dispositiv:

Der Stadtrat wird ermächtigt, auf die im Baurechtsvertrag vom 1. Juni 2010 (vom Gemeinderat am 22. Dezember 2010 verabschiedet, vgl. GR 2010/353) vereinbarte Konventionalstrafe von Fr. 100 000.– zu verzichten.

Mehrheit: Dr. Esther Straub (SP), Referentin; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Urs Fehr (SVP), Dr. Pawel Silberring (SP), Katharina Widmer (SVP)
Minderheit: Niklaus Scherr (AL), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Martin Luchsinger (GLP)
Enthaltung: Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Dr. Bettina Balmer (FDP)

Aufgrund der Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats entfällt die Abstimmung über den Eventualantrag.

Damit ist beschlossen:

Der Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 1. Juni 2010 mit der Keller Prefadom AG aus 8422 Pfungen über die Begründung eines selbständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB zulasten des 2148 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. H14884 an der Eierbrechtstrasse, Quartier Hirslanden, mit einer Dauer von vorerst 61 Jahren und einem anfänglichen neuen Landwert von Fr. 4 683 766.– und einem anfänglichen Baurechtszins von neu Fr. 117 094.– jährlich, einer Heimfallentschädigung von neu 80 Prozent und einer unveränderten Regelung über die Tragung von Altlastenkosten (die Stadt übernimmt die Fr. 80 000.– übersteigende Summe, aktuell neu voraussichtlich Fr. 406 000.–), wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 22. April 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 21. Mai 2015)

878. 2015/58

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 04.03.2015:
Streichung der Notwohnungen für Personen, die über eigene finanzielle Mittel verfügen oder vollumfänglich Sozialhilfe beziehen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 747/2015): *Die Stadt hat unbestritten eine gewisse Zentrumslast zu tragen. Das riesige Angebot an sozialer Wohlfahrt erzeugt aber zusätzlich eine künstliche Zentrumslast, die nicht mehr finanzierbar ist. Die SVP wehrt sich gegen diese linke Sozialindustrie und will konkret, dass bei der Vergabe von Notwohnungen viel restriktiver vorgegangen wird. Warum sollen ausgerechnet diejenigen in der Stadt bleiben dürfen, die keiner Arbeit nachgehen, schlecht integriert sind und sich aufgrund der hohen Preise, die der Masseneinwanderung geschuldet sind, keine Wohnung in der Stadt leisten können?*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Es müssen zwei Aspekte unterschieden werden: Einerseits der zur Verfügung gestellte Wohnraum. Dies ist eine normale Wohnung, die die Stadt kostendeckend vermietet. Andererseits die ambulante Betreuung der Menschen, die in solchen Wohnungen leben: Diese Betreuung durch Sozialarbeitende würde ansonsten von den Sozialen Diensten (SOD) geleistet. Somit handelt es sich einfach um ein spezielles Angebot, das sinnvollerweise auf diese Menschen zugeschnitten ist. Die nötigen Leistungen könnten in einer anderen Form nicht günstiger erbracht werden.*

Weitere Wortmeldung:

Peter Schick (SVP): *Die Hürde für den Erhalt einer Notwohnung ist zu tief und hat zudem eine Magnetwirkung: Die Leute ziehen in die Stadt, wohnen – für Einzelpersonen kein Problem – zwei Jahre bei Kollegen und machen schliesslich ein Anrecht auf eine Notwohnung geltend. Ebenfalls störend ist, dass auch Leute eine Notwohnung erhalten, die über genügend finanzielle Mittel verfügen würden, um auf dem Privatmarkt eine*

Wohnung oder eine andere Unterkunft zu finanzieren. Auch sollte Leuten, die bereits Sozialhilfe erhalten, nicht auch noch eine Notwohnung zugesprochen werden.

Das Postulat wird mit 20 gegen 102 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

879. 2015/81

Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 18.03.2015:

Schaffung einer Anlaufstelle für die Bewirtschaftung von Zwischennutzungsflächen bei städtischen Liegenschaften

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Katharina Prelicz-Huber (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 804/2015): Günstiger Raum für Wohn-, Kunst- oder Arbeitsexperimente, für Ateliers, Übungsräume, Gewerbe oder (sozio-)kulturelle Einrichtungen ist sehr knapp. Deshalb hat sich der Stadtrat dafür ausgesprochen, dass vorhandener Raum möglichst lange und optimal genutzt wird. Bisher sind in mögliche Zwischennutzungen von städtischen Liegenschaften aber verschiedenste Departemente und Abteilungen involviert, was zu komplizierten und langwierigen Abläufen führt. Da Zwischennutzungen normalerweise von kurzer Dauer sind, ist so viel Aufwand übertrieben. Zwischennutzungen sollen unkompliziert und schnell verwirklicht werden können. Die Bezeichnung einer zentralen Stelle macht deshalb Sinn und kann auch für Personen hilfreich sein, die ausdrücklich eine Liegenschaft für eine Zwischennutzung suchen. Was unkompliziert läuft, kann kostenneutral sein – damit wäre wirklich allen gedient.*

***Andreas Egli (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion am 8. April 2015 gestellten Ablehnungsantrag: Solange das Postulat städtische Liegenschaften betrifft, ist die Immobilien-Bewirtschaftung (IMMO) die richtige verwaltungsinterne Koordinationsinstanz. Es ist die ureigene Aufgabe des Stadtrats, eine Anlaufstelle mit Kompetenzen zu betrauen. Für eine kostenneutrale Umsetzung dieser Aufgaben braucht es kein Postulat. Sollte die IMMO ihre Aufgaben nicht wahrnehmen, müssten allenfalls die parlamentarischen Untersuchungsinstanzen aktiv werden. Soweit das Postulat auch private Anbieter und Nutzer miteinbezieht, ist darauf hinzuweisen, dass die Immobilienverbände beim Stadtrat bereits Interesse für eine Koordinationsstelle angemeldet haben. Ebenfalls zu erwähnen ist, dass es bereits private Anbieter gibt. Wir würden auch ein Postulat mit geändertem Text ablehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

***Roberto Bertozzi (SVP):** Eine zentrale Anlaufstelle wäre sinnvoll, wenn die Stadt durch die kurzfristige Vermietung von Wohn- und Gewerberäumen Mehreinnahmen generieren könnte. Mit den bestehenden Ressourcen ist eine kostenneutrale Umsetzung aber nicht möglich. Auch ist eine optimale Zwischennutzung privater Liegenschaften nicht Aufgabe der Stadt.*

***Karin Weyermann (CVP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine städtische Anlaufstelle bezeichnet werden kann, die für die Aufnahme, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Zwischennutzungsflächen bei städtischen und (wenn gewünscht) sofern im städtischen Interesse bei privaten*

Liegenschaften zuständig ist. Sie soll die Anfragen und Bewerbungen für die Zwischennutzung entgegennehmen, bearbeiten, die Koordination zwischen den verschiedenen Verwaltungsabteilungen übernehmen und die Kompetenzdelegation für eine möglichst schnelle Abwicklung erhalten. Bei privaten Liegenschaften hat sie diese in erster Linie an private Anbieter zu verweisen. Die Umsetzung soll kostenneutral erfolgen.» Wir finden es grundsätzlich gut, wenn Gebäude nicht leerstehen, sondern zwischengenutzt werden. Die Stadt soll aber nicht einfach eine Dienstleistung anbieten, die auch von Privaten erbracht wird, sondern sich auf die Koordination von städtischen Dienstabteilungen beschränken. Nur wenn städtische Interessen im Spiel sind, soll die Stadt ihr Know-how auch Privaten anbieten.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Auch die GLP-Fraktion findet, dass Zwischennutzungen möglichst unkompliziert, transparent und vorausplanend angegangen werden sollten. Auf den ersten Blick wirkt die vorgeschlagene Anlaufstelle durchaus vernünftig. Doch angesichts der umfassenden Aufgabenzuteilung ist eine kostenneutrale Umsetzung kaum realistisch. Dass man sich um eine optimierte Raumnutzung innerhalb von städtischen Liegenschaften bemüht, und Zuteilungen an Interessenten auf transparente Art und Weise sowie möglichst schnell ablaufen, scheint uns selbstverständlich. Sollte dies nicht der Fall sein, so sind wir zuversichtlich, dass verwaltungsintern eine Lösung gefunden werden kann. Wir lehnen das Postulat auch mit der Textänderung ab.

Roger Liebi (SVP): Die Stadtverwaltung wäre gross genug, um solche Koordinationsaufgaben nebenher wahrzunehmen. Aber gerade wegen ihrer Grösse weiss offenbar niemand mehr, wo Liegenschaften freistehen. Ich kann mir auch gut vorstellen, dass man danach trachtet, Liegenschaftenbesitzer – auch private – zu verpflichten, bei der Stadt vorstellig zu werden. Der Textänderungsantrag wirkt unentschieden und bleibt unklar: Es könnte durchaus sein, dass die ganze Umsiedlungspraxis der allseits bekannten, chaotischen Hausbesetzerbrüder dann plötzlich auch «im städtischen Interesse» wäre.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Die von Roger Liebi (SVP) befürchtete Möglichkeit eines Zwangs bedürfte sicher Gesetzesänderungen, die nicht in städtischer Kompetenz liegen. Die SP-Fraktion unterstützt Zwischennutzungen bekanntlich. Uns geht es hier im Wesentlichen auch um eine Bündelung der Kräfte. Deshalb können wir mit dem Textänderungsantrag gut leben: Zwischennutzungen sollen effektiv ermöglicht werden. Es gilt aber darauf zu achten, dass – im guten Willen um Gleichbehandlung – durch eine solche Anlaufstelle keine lähmenden Formalismen aufgebaut werden.

Roger Tognella (FDP): Die Textänderung vermag den Postulatstext nicht zu verbessern; sie macht ihn sogar noch schlechter.

Andreas Egli (FDP): Die Textänderung wird Tür und Tor öffnen für zusätzlichen Aufwand in der Verwaltung sowie für verdeckte Subventionen. Wir werden ein genaues Auge darauf haben, dass die Kosten einer solchen Koordinationsstelle transparent dargestellt werden.

Roger Liebi (SVP): Offenbar unterstützt die AL das Postulat auch nicht. Die Haltung der CVP erstaunt mich.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Die Zwischennutzung in der Stadt Zürich ist bereits jetzt eine Erfolgsgeschichte, namentlich in den Bereichen Wohnen, Kultur, Jungunternehmertum.

In den letzten Jahren hat die Zwischennutzung an Bedeutung gewonnen. Aus diesem Grund überlegen wir uns ohnehin, wie Zwischennutzungen optimiert und besser organisiert werden könnten. Dabei legen wir Wert auf Schnelligkeit und Einfachheit und sind bemüht, Initiativen von privater Seite nicht zu konkurrenzieren.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine städtische Anlaufstelle bezeichnet werden kann, die für die Aufnahme, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Zwischennutzungsflächen bei städtischen und ~~(wenn gewünscht)~~ sofern im städtischen Interesse bei privaten Liegenschaften zuständig ist. Sie soll die Anfragen und Bewerbungen für die Zwischennutzung entgegennehmen, bearbeiten, die Koordination zwischen den verschiedenen Verwaltungsabteilungen übernehmen und die Kompetenzdelegation für eine möglichst schnelle Abwicklung erhalten. Bei privaten Liegenschaften hat sie diese in erster Linie an private Anbieter zu verweisen. Die Umsetzung soll kostenneutral erfolgen.

Das geänderte Postulat wird mit 59 gegen 62 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

880. 2015/29

**Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 28.01.2015:
Weiterverrechnung der Kosten des Polizeieinsatzes für die Räumung der Strassenblockade im Zusammenhang mit der Räumung des Labitzke-Areals**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Postulaten GR Nrn. 2015/29 und 2015/30.

Mauro Tuena (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 689/2015): *Der Entscheid des Polizeivorstehers, die Kosten der Polizeieinsätze den namentlich bekannten Verursachern nicht weiterzuverrechnen, wurde im Tages-Anzeiger richtigerweise als politisch bezeichnet. Den Besetzern wurden erfolglos mehrere Ultimaten gestellt. Laut kantonalem Polizeigesetz können die Verursacher eines Polizeieinsatzes zur Kasse gebeten werden, wenn sie vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt haben. In den vorliegenden Fällen waren die Voraussetzungen für eine Weiterverrechnung zweifellos erfüllt, und eine Weiterverrechnung ist laut Daniel Jositsch zwingend. Indem sie aber unterbleibt, wird ein gefährliches Präjudiz geschaffen, das sicher Nachahmungstäter anstiften wird. Es ist stossend, dass demgegenüber Sportklubs sehr wohl für Polizeieinsätze aufkommen müssen. Offenbar ist auch der Gesamtstadtrat der Meinung, die Kosten hätten weiterverrechnet werden müssen. In der Bevölkerung ist der Entscheid ebenfalls auf Unverständnis gestossen. Der Gemeinderat ist aufgerufen, heute ein klares Signal auszusenden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Aus staatspolitischen wie auch aus rechtlichen Gründen habe ich Bedenken, die Postulate zur Prüfung entgegenzunehmen. Es geht um Fragen der Gleichbehandlung sowie um die Frage, ob eine bestehende Praxis aufgrund nur eines Fallbeispiels geändert werden soll. Da ich aber ein neugieriger, offener und liberaler Mensch bin, will ich die Postulate gegebenenfalls dennoch als mögliche Ergänzung des Fragenkatalogs betrachten.*

Niklaus Scherr (AL) begründet den von Andreas Kirstein (AL) namens der AL-Fraktion am 4. März 2015 gestellten Ablehnungsantrag: Hier wird versucht, aufgrund eines einzelnen Ereignisses eine bestimmte Regelung zu treffen, die aus unserer Sicht im Widerspruch steht zu den Aufgaben und Funktionen der Polizei in einem bürgerlichen Staat. Die Polizei ist der Garant für Freiheit, Sicherheit und Schutz von Eigentum. Die 16 Personen haben innerhalb eines Monats einen Strafbefehl erhalten und mussten entsprechende Gebühren zahlen. Indem die Polizei die Störer der Bestrafung zugeführt hat, ist sie ihrer Aufgabe nachgekommen. Es handelt sich übrigens nicht um Chaoten, sondern um Überzeugungstäter – sollen ausgerechnet sie pönalisiert werden? Manchmal kostet es einfach etwas, den Frieden aufrechtzuerhalten. In Paragraph 58 Absatz 1 litera b des Polizeigesetzes findet man eine rechtliche Grundlage für die Kostenüberwälzung: «Die Polizei kann Kostenersatz verlangen von der Verursacherin oder vom Verursacher eines Polizeieinsatzes, wenn diese oder dieser vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat». Der Regierungsrat nennt hier aber als einziges Beispiel folgendes: «Zu denken ist beispielsweise an Einsätze für die Suche nach Personen oder Tieren.» Gemeint sind also Einsätze, die mehr einer Spezialdienstleistung gleichkommen. Polizei und Justiz lassen sich auf jeden Fall nicht einfach so vermischen; wo kämen wir hin, wenn jeder Polizeieinsatz, der irgendjemandem nicht passt, in Rechnung gestellt würde?

Weitere Wortmeldungen:

Roland Scheck (SVP): Es geht nicht um die Frage, wie man der Hausbesetzerszene gesinnt ist, sondern um die Frage der Rechtsstaatlichkeit. Wenn gewisse Personen von Polizei und Justiz bevorzugt behandelt werden, haben wir keinen Rechtsstaat mehr, denn in einem Rechtsstaat sind vor dem Gesetz alle Menschen gleich. Als Politiker haben wir dafür zu sorgen, dass der Rechtsstaat aufrechterhalten wird, und wir müssen die Gefahr erkennen, die sich aus der Tatsache ergibt, dass der Polizeivorsteher die Besetzer des Labitzke-Areals verschont, weil sie ihm ideell und politisch nahestehen. Zum Glück hat der Stadtrat erkannt, dass der persönlich motivierte Entscheid des Polizeivorstehers korrigiert werden muss.

Marco Denoth (SP): Wir sind für ein freies Demonstrationsrecht und anerkennen, dass die in Frage stehende Demonstration immerhin gewaltfrei war. Wir stehen auch zur Gewaltentrennung: Die von den Postulanten beantragte Prüfung ist nicht Sache des Stadtrats, sondern des Gerichts. Die Polizei kann nicht einfach fünf- bis sechsstelligen Rechnungen verschicken. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Betroffenen gilt es gerichtlich zu prüfen. Das rechtliche Gehör wurde in den vorliegenden Fällen korrekterweise gewährt. Soweit es sich um Sportklubs handelt, liegen Verträge vor, die bekanntlich zweiseitig sind.

Adrian Gautschi (GLP): Die gesetzliche Grundlage ermächtigt den Stadtrat nicht dazu, die Kosten zu überwälzen. Die erwähnte Aussage von Daniel Jositsch ist inhaltlich nicht korrekt. Laut Bundesgericht kann es sich bei einer Strassenblockade um eine politische Meinungsäusserung handeln. Zwar dauerte die Strassenblockade etwas lange, aber es war keine Gewalt im Spiel.

Markus Hungerbühler (CVP): Die CVP unterstützt die beiden Postulate. Der Entscheid des Polizeivorstehers ist fragwürdig und zieht eine falsche Signalwirkung nach sich. Zum Votum von Niklaus Scherr (AL): Wieso soll die Befreiung von Betonklötzen kein Spezialeinsatz sein? Es grenzt an Schönfärberei, Strassenblockaden als unproblematische Demonstrationsform zu bezeichnen.

Marc Bourgeois (FDP): Auch die FDP unterstützt die beiden Postulate. Aus unserer Sicht lag hier eine unpolitische Aktion vor, die problemlos nach Paragraph 58 Absatz 1

litera b des Polizeigesetzes hätte behandelt werden können. Nun ist die Gegenseite aber der Auffassung, es habe sich um eine politische Aktion gehandelt. Einmal angenommen, dem sei so: In Absatz 3 heisst es: «Bei bewilligten Veranstaltungen, die der Ausübung des verfassungsmässig garantierten Demonstrationsrechts dienen, werden den Veranstaltern keine Kosten auferlegt, sofern sie nicht grobfahrlässig gegen Auflagen der Bewilligung verstossen haben.» Um diese Bestimmung kommt man sicher nicht herum, wenn man die Demonstration gar nicht bewilligen lässt. Der Polizeivorsteher muss dem Gesetz Nachachtung verschaffen, sonst schafft er einen verhängnisvollen Präzedenzfall und kann alle zukünftigen Demonstranten nicht mehr bestrafen. Die rechtsstaatliche Argumentation greift übrigens zu kurz: Die Polizei verschickt nicht einfach Rechnungen, sondern Verfügungen, gegen die selbstverständlich Rechtsmittel ergriffen werden können.

Matthias Probst (Grüne): *Polizeieinsätze sind von der Allgemeinheit zu tragen und nicht von den vom Einsatz betroffenen Personen. Würde die Gewaltentrennung aufgeweicht, indem die Polizei der Judikative zugerechnet würde, käme es zu unerwünschter Willkür. Wir wollen den Rechtsstaat behalten, und zwar für alle gleich. Unser Justizsystem muss nicht angetastet werden.*

Alan David Sangines (SP): *Wir haben zwei klare Positionen gehört: Die einen finden eine Weiterverrechnung nicht vereinbar mit dem Rechtsstaat, die anderen sehen in der Ablehnung reine Klientelpolitik. Ich persönlich finde, es gibt auch noch eine Meinung dazwischen: Paragraf 58 des Polizeigesetzes nennt Einsätze, die nicht zum Grundauftrag der Polizei gehören. Der von Niklaus Scherr (AL) zitierte Hinweis des Regierungsrats ist keinesfalls abschliessend gemeint, wie das Wort «beispielsweise» verdeutlicht. Meiner Meinung nach gehört es nicht zum Grundauftrag, eine Person aus Beton herauszuschneiden. Gleichzeitig zähle ich die Räumung von besetzten Häusern zum Grundauftrag.*

Severin Pflüger (FDP): *Wir sind zum Glück nicht diejenigen, die zu bestimmen haben, ob die Kosten weiterzuverrechnen sind oder nicht. Das Recht muss angewendet werden; der Polizeivorstand hat entsprechende Verfügungen zu erlassen. In einem allfällig nächsten Schritt hat dann der Richter zu entscheiden.*

Florian Utz (SP): *Die SVP wirft STR Richard Wolff Ungleichbehandlung vor. In Tat und Wahrheit ist es aber die SVP, die Ungleichbehandlung fordert, wenn sie die Verhaftungskosten weiterverrechnen will; diese werden sonst ja nie weiterverrechnet. Ebenso verhält es sich z. B. auch mit den Kosten einer Polizeikontrolle. Die SP-Fraktion sieht nicht ein, warum eine bestimmte – nicht einmal gewalttätige – Gruppe herausgegriffen werden soll. Die Demonstration war illegal, und es gab einen Strafbefehl, was auch korrekt ist. Eine zusätzliche Bestrafung wäre aber willkürlich und würde zum stossenden Ergebnis führen, dass ein illegal Demonstrierender Kosten tragen muss, die ein Mörder nicht zu tragen hat.*

Mauro Tuena (SVP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf: *Als mein Auto einmal abgeschleppt wurde, musste ich auch für das «Ausrücken eines VBZ-Beamten» zahlen, das hatte auch nichts mit der Strafe zu tun. Die Polizei spricht sehr viele Strafen aus, ohne genau zu wissen, ob diese rechtmässig sind. Die Antwort ergibt sich dann oftmals aus einem anschliessenden Verfahren. Solange aber keine Rechnungen vorliegen, ist eine gerichtliche Überprüfung gar nicht möglich. Die Bevölkerung möchte wissen, wer für eine Prüfung ist und wer dagegen, deshalb soll die Abstimmung für beide Vorstösse unter Namensaufruf erfolgen.*

Marc Bourgeois (FDP): *Wer mit der Situation, dass Schwerekriminelle nicht bezahlen*

müssen, harmlose Gesetzesverstösser unter Umständen aber schon, nicht einverstanden ist, muss das Polizeigesetz ändern. Paragraf 58 legt klar fest, wo die Kosten weiterverrechnet werden können und wo nicht. Ein zweckmässiger Vergleich lässt sich nur zwischen legal Demonstrierenden und illegal Demonstrierenden anstellen.

Der Rat stimmt dem Antrag von Mauro Tuena (SVP) mit 109 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
039	Abele	Martin	Grüne	NEIN
144	Ackermann	Ruth	CVP	JA
087	Akyol	Ezgi	AL	NEIN
042	Altinay	Petek	SP	NEIN
084	Angst	Walter	AL	NEIN
012	Aubert	Marianne	SP	NEIN
092	Babini	Mario	parteilos	--
133	Balmer	Bettina	FDP	JA
137	Balsiger	Samuel	SVP	JA
063	Bär	Linda	SP	NEIN
003	Bartholdi	Roger	SVP	JA
098	Baumann	Markus	GLP	NEIN
168	Baumer	Michael	FDP	JA
114	Bertozzi	Roberto	SVP	JA
051	Bieri	Cordula	Grüne	NEIN
119	Bourgeois	Marc	FDP	JA
031	Brander	Simone	SP	NEIN
068	Bührig	Marcel	Grüne	NEIN
131	Bürki	Martin	FDP	JA
176	Bürlimann	Martin	SVP	JA
049	Denoth	Marco	SP	NEIN
009	Diggelmann	Simon	SP	NEIN
096	Dubno	Samuel	GLP	NEIN
061	Edelmann	Andreas	SP	NEIN
004	Egger	Heidi	SP	NEIN
167	Egger	Urs	FDP	JA
130	Egli	Andreas	FDP	JA
046	Esseiva	Nicolas	SP	NEIN
178	Fehr Düsel	Nina	SVP	--
127	Fehr	Urs	SVP	JA
008	Fischer	Renate	SP	NEIN
001	Frei	Dorothea	SP	ENTHALTEN
043	Früh	Anjushka	SP	NEIN
099	Garcia	Isabel	GLP	NEIN
161	Gautschi	Adrian	GLP	NEIN
034	Glaser	Helen	SP	--
154	Götzl	Martin	SVP	JA
020	Graf	Davy	SP	NEIN

088	Guggenheim	Eduard	AL	NEIN
035	Helfenstein	Urs	SP	NEIN
072	Hirsiger	Eva	Grüne	NEIN
011	Huber	Patrick Hadi	SP	NEIN
005	Hug	Christina	Grüne	NEIN
143	Hungerbühler	Markus	CVP	JA
160	Hüni	Guido	GLP	NEIN
116	Huser	Christian	FDP	JA
175	Hüssy	Kurt	SVP	--
111	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
123	Iten	Stephan	SVP	JA
170	Jäger	Alexander	FDP	JA
038	Kälin	Simon	Grüne	NEIN
014	Käppeli	Hans Jörg	SP	NEIN
086	Kirstein	Andreas	AL	NEIN
025	Kisker	Gabriele	Grüne	NEIN
118	Kleger	Thomas	FDP	JA
026	Knauss	Markus	Grüne	NEIN
147	Kobler	Raphael	FDP	JA
044	Kraft	Michael	SP	NEIN
183	Küng	Peter	SP	NEIN
071	Kunz	Markus	Grüne	NEIN
066	Lamprecht	Pascal	SP	NEIN
158	Landolt	Maleica	GLP	NEIN
134	Leiser	Albert	FDP	JA
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	NEIN
121	Liebi	Roger	SVP	JA
149	Luchsinger	Christoph	FDP	JA
101	Luchsinger	Martin	GLP	NEIN
082	Maino	Rosa	AL	NEIN
201	Manser	Joe A.	SP	NEIN
163	Mariani	Mario	CVP	JA
048	Marti	Min Li	SP	NEIN
069	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	NEIN
104	Merki	Markus	GLP	NEIN
140	Monn	Thomas	SVP	JA
024	Moser	Felix	Grüne	NEIN
171	Müller	Marcel	FDP	JA
112	Müller	Rolf	SVP	JA
102	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
032	Nüssli	Andrea	SP	NEIN
125	Osbahr	Thomas	SVP	JA
058	Papageorgiou	Kyriakos	SP	NEIN
115	Pflüger	Severin	FDP	JA
052	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	NEIN
073	Probst	Matthias	Grüne	NEIN
157	Regli	Daniel	SVP	JA
006	Richli	Mark	SP	NEIN
021	Rothenfluh	Gabriela	SP	NEIN
097	Roy	Shaibal	GLP	NEIN

054	Rykart Sutter	Karin	Grüne	NEIN
010	Sangines	Alan David	SP	JA
065	Savarioud	Marcel	SP	NEIN
083	Schäfli	Corinne	AL	NEIN
141	Schatt	Heinz	SVP	JA
135	Scheck	Roland	SVP	JA
077	Scherr	Niklaus	AL	NEIN
173	Schick	Peter	SVP	JA
089	Schiller	Christina	AL	NEIN
152	Schmid	Michael	FDP	JA
146	Schoch	Elisabeth	FDP	JA
156	Schwendener	Thomas	SVP	JA
041	Seidler	Christine	SP	NEIN
019	Silberring	Pawel	SP	NEIN
151	Simon	Claudia	FDP	JA
107	Sobernheim	Sven	GLP	NEIN
018	Speck	Roger Paul	SP	NEIN
165	Steger	Heinz F.	FDP	JA
045	Steiner	Jonas	SP	NEIN
033	Straub	Esther	SP	NEIN
027	Strub	Jean-Daniel	SP	NEIN
150	Tognella	Roger	FDP	JA
162	Traber	Christian	CVP	JA
105	Trevisan	Guido	GLP	JA
166	Tschanz	Raphaël	FDP	JA
108	Tuena	Mauro	SVP	JA
057	Urben	Michel	SP	NEIN
138	Urech	Stefan	SVP	JA
120	Uttinger	Ursula	FDP	JA
047	Utz	Florian	SP	NEIN
145	Vogelbacher	Reto	CVP	JA
062	von Matt	Hans Urs	SP	NEIN
129	Weyermann	Karin	CVP	JA
113	Widmer	Katharina	SVP	JA
028	Wiesmann	Barbara	SP	NEIN
002	Wiesmann	Matthias	GLP	NEIN
015	Wyler	Rebekka	SP	NEIN

Das Postulat wird mit 49 gegen 71 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**881. 2015/30
Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 28.01.2015:
Weiterverrechnung der Kosten des Polizeieinsatzes für die Räumung des
Labitzke-Areals**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2015/29, Beschluss-Nr. 880/2015.

Mauro Tuena (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 690/2015).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Niklaus Scherr (AL) begründet den von Andreas Kirstein (AL) namens der AL-Fraktion am 4. März 2015 gestellten Ablehnungsantrag.

Mauro Tuena (SVP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Mauro Tuena (SVP) mit 109 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
039	Abele	Martin	Grüne	NEIN
144	Ackermann	Ruth	CVP	JA
087	Akyol	Ezgi	AL	NEIN
042	Altinay	Petek	SP	NEIN
084	Angst	Walter	AL	NEIN
012	Aubert	Marianne	SP	NEIN
092	Babini	Mario	parteilos	--
133	Balmer	Bettina	FDP	JA
137	Balsiger	Samuel	SVP	JA
063	Bär	Linda	SP	NEIN
003	Bartholdi	Roger	SVP	JA
098	Baumann	Markus	GLP	NEIN
168	Baumer	Michael	FDP	JA
114	Bertozzi	Roberto	SVP	JA
051	Bieri	Cordula	Grüne	NEIN
119	Bourgeois	Marc	FDP	JA
031	Brander	Simone	SP	NEIN
068	Bührig	Marcel	Grüne	NEIN
131	Bürki	Martin	FDP	JA
176	Bürlimann	Martin	SVP	JA
049	Denoth	Marco	SP	NEIN
009	Diggelmann	Simon	SP	NEIN
096	Dubno	Samuel	GLP	NEIN
061	Edelmann	Andreas	SP	NEIN
004	Egger	Heidi	SP	NEIN
167	Egger	Urs	FDP	JA
130	Egli	Andreas	FDP	JA
046	Esseiva	Nicolas	SP	NEIN
178	Fehr Düsel	Nina	SVP	--
127	Fehr	Urs	SVP	JA
008	Fischer	Renate	SP	NEIN
001	Frei	Dorothea	SP	NEIN

043	Früh	Anjushka	SP	NEIN
099	Garcia	Isabel	GLP	NEIN
161	Gautschi	Adrian	GLP	NEIN
034	Glaser	Helen	SP	NEIN
154	Götzl	Martin	SVP	JA
020	Graf	Davy	SP	NEIN
088	Guggenheim	Eduard	AL	NEIN
035	Helfenstein	Urs	SP	NEIN
072	Hirsiger	Eva	Grüne	NEIN
011	Huber	Patrick Hadi	SP	NEIN
005	Hug	Christina	Grüne	NEIN
143	Hungerbühler	Markus	CVP	JA
160	Hüni	Guido	GLP	NEIN
116	Huser	Christian	FDP	JA
175	Hüssy	Kurt	SVP	--
111	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
123	Iten	Stephan	SVP	JA
170	Jäger	Alexander	FDP	JA
038	Kälin	Simon	Grüne	NEIN
014	Käppeli	Hans Jörg	SP	NEIN
086	Kirstein	Andreas	AL	NEIN
025	Kisker	Gabriele	Grüne	NEIN
118	Kleger	Thomas	FDP	JA
026	Knauss	Markus	Grüne	NEIN
147	Kobler	Raphael	FDP	JA
044	Kraft	Michael	SP	NEIN
183	Küng	Peter	SP	NEIN
071	Kunz	Markus	Grüne	NEIN
066	Lamprecht	Pascal	SP	NEIN
158	Landolt	Maleica	GLP	NEIN
134	Leiser	Albert	FDP	JA
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	NEIN
121	Liebi	Roger	SVP	JA
149	Luchsinger	Christoph	FDP	JA
101	Luchsinger	Martin	GLP	NEIN
082	Maino	Rosa	AL	NEIN
201	Manser	Joe A.	SP	NEIN
163	Mariani	Mario	CVP	JA
048	Marti	Min Li	SP	NEIN
069	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	NEIN
104	Merki	Markus	GLP	NEIN
140	Monn	Thomas	SVP	JA
024	Moser	Felix	Grüne	NEIN
171	Müller	Marcel	FDP	JA
112	Müller	Rolf	SVP	JA
102	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
032	Nüssli	Andrea	SP	NEIN
125	Osbahr	Thomas	SVP	JA
058	Papageorgiou	Kyriakos	SP	NEIN
115	Pflüger	Severin	FDP	JA

052	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	NEIN
073	Probst	Matthias	Grüne	NEIN
157	Regli	Daniel	SVP	JA
006	Richli	Mark	SP	NEIN
021	Rothenfluh	Gabriela	SP	NEIN
097	Roy	Shaibal	GLP	NEIN
054	Rykart Sutter	Karin	Grüne	NEIN
010	Sangines	Alan David	SP	NEIN
065	Savarioud	Marcel	SP	NEIN
083	Schäfli	Corinne	AL	NEIN
141	Schatt	Heinz	SVP	JA
135	Scheck	Roland	SVP	JA
077	Scherr	Niklaus	AL	NEIN
173	Schick	Peter	SVP	JA
089	Schiller	Christina	AL	NEIN
152	Schmid	Michael	FDP	JA
146	Schoch	Elisabeth	FDP	JA
156	Schwendener	Thomas	SVP	JA
041	Seidler	Christine	SP	NEIN
019	Silberring	Pawel	SP	NEIN
151	Simon	Claudia	FDP	JA
107	Sobernheim	Sven	GLP	NEIN
018	Speck	Roger Paul	SP	NEIN
165	Steger	Heinz F.	FDP	JA
045	Steiner	Jonas	SP	NEIN
033	Straub	Esther	SP	NEIN
027	Strub	Jean-Daniel	SP	NEIN
150	Tognella	Roger	FDP	JA
162	Traber	Christian	CVP	JA
105	Trevisan	Guido	GLP	NEIN
166	Tschanz	Raphaël	FDP	JA
108	Tuena	Mauro	SVP	JA
057	Urben	Michel	SP	NEIN
138	Urech	Stefan	SVP	JA
120	Uttinger	Ursula	FDP	JA
047	Utz	Florian	SP	NEIN
145	Vogelbacher	Reto	CVP	JA
062	von Matt	Hans Urs	SP	NEIN
129	Weyermann	Karin	CVP	JA
113	Widmer	Katharina	SVP	JA
028	Wiesmann	Barbara	SP	NEIN
002	Wiesmann	Matthias	GLP	NEIN
015	Wyler	Rebekka	SP	NEIN

Das Postulat wird mit 47 gegen 75 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

882. 2015/80

**Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 18.03.2015:
Ausrüstung des Multikopters mit einer hochauflösenden Nachtsichtvideokamera
und Anpassung der Dienstanweisung für den Einsatz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Mauro Tuena (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 803/2015): In der Nacht vom 12. auf den 13. Dezember 2014 haben finstere Chaoten in der Stadt einen Sachschaden von über einer Million Franken angerichtet. In der Folge wies die Stadtpolizei (Stapo) darauf hin, dass es immer schwieriger werde, später vor Gericht Beweise zur Identifikation verdächtiger Personen zu liefern. Der Wunsch nach mehr Videoüberwachung wurde laut. STR Richard Wolff wollte diesem Wunsch allerdings nicht nachkommen und beerdigte ein entsprechendes Konzept der Stapo. Fest installierte Kameras wären wenig sinnvoll, da von Randalierern einfach zu umgehen. Nötig sind Bilder vom Ort des Geschehens. Solche liessen sich mittels Multikopter anfertigen. Die gesetzliche Vorschrift, einen Multikopter nur auf Sichtdistanz zu steuern, könnte bei der zuständigen Bundesstelle bestimmt in Frage gestellt werden. In anderen Städten dieser Welt, namentlich in New York, ist eine Steuerung über grössere Distanzen möglich und funktioniert gut. Neben Bildern würde der Multikopter auch Informationen zum Verlauf der Route eines Demonstrationszugs liefern. Zudem könnte der Einsatz des Multikopters auch präventive Wirkung haben. Die Stapo hat sich sehr positiv zu unserem Vorstoss geäussert.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Bei genauerer Auseinandersetzung mit dem Multikopter zeigt sich, dass technische, taktische und gesetzliche Gründe gegen die Idee der Postulanten sprechen: Der Akku des Multikopters reicht nur für 15 bis 20 Minuten. Die Reichweite beträgt nur 150 Meter, was bedeuten würde, dass der Pilot sich im Grunde inmitten der Demonstration aufhalten und sich somit in höchste Gefahr begeben müsste. Durch die tiefe Flughöhe wäre der Multikopter ausserdem anfällig für direkte Angriffe durch Demonstrantinnen und Demonstranten. Kommt hinzu, dass es gemäss Bundesgesetz verboten ist, über Menschenansammlungen zu fliegen. Dieses Verbot liesse sich nicht einfach mit einer Dienstanweisung umgehen. Ausnahmegewilligungen vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) können zwar eingeholt werden, aber natürlich nicht ausserhalb der Bürozeiten.

Weitere Wortmeldungen:

Marc Bourgeois (FDP): Die Verursacher von Saubannerzügen werden leider selten in die Verantwortung genommen. Der Polizeivorsteher muss sich bemühen, Rechtsbrecher künftig konsequenter zu verfolgen, auch mithilfe technischer Mittel. Jedoch macht das Erfordernis der Steuerung auf Sichtdistanz den Operator eines Multikopters tatsächlich zu einem leichten und begehrten Angriffsziel. Tatsächlich ist der Einsatz von leichten Multikoptern über Menschenansammlungen heikel und bundesgesetzlich verboten. Angesichts des technischen Know-hows und des hohen Vorbereitungsgrades von Demonstranten wäre es auch ohne Weiteres denkbar, dass der Multikopter mit einem starken Störsender ausser Gefecht gesetzt würde. Ein professioneller Multikopter würde diesfalls zwar nicht abstürzen, sondern an seinen Startpunkt zurückfliegen – unter Umständen könnten sich dort aber Menschen aufhalten. Nachtsichtgeräte liefern übrigens keine scharfen Bilder; scharfe Bilder vermag nur ein Wärmebildgerät zu erzeugen, dieses muss aber mit Stickstoff gekühlt werden und wiegt etwa 10 bis 15 Kilo.

Statt technisch und operationell unrealistische Forderungen zu stellen, sollten wir die Diskussion besser über stationäre und mobile Kameras zu Ende führen. Die Polizei braucht klar mehr Beweismittel. Die FDP enthält sich der Stimme.

Markus Knauss (Grüne): *Multikopter sind ein untaugliches Mittel. Ich erwarte von der SVP, dass sie mehr Know-how in die Diskussionen einbringt.*

Roland Scheck (SVP): *Damit die Polizei gute Arbeit zum Schutz der öffentlichen Sicherheit leisten kann, ist sie auf ein geeignetes Instrumentarium angewiesen. Der Einsatz eines Multikopters bei einer Ausschreitung ist nicht als umfassende Lösung zu verstehen, sondern als eine von mehreren Massnahmen. Videokameras an neuralgischen Punkten stellen ein weiteres Element dar. Das dazugehörige Konzept wurde leider stillschweigend und gegen den Willen der Polizei sowie des Stadtrats verworfen. Es geht nicht an, dass STR Richard Wolff seine Position ausnützt, um die ihm nahestehende Hausbesetzer- und Chaotenszene zu schützen.*

Marianne Aubert (SP): *Für den im Postulat formulierten Zweck taugt der Multikopter nichts. Die Nachtsichtkamera, um die es eigentlich geht, taugt ebenfalls nicht. Auf weitere Vorschläge zur Lösung des Problems sind wir gespannt.*

Sven Sobernheim (GLP): *Wir wollen keinen gläsernen Bürger, deshalb gewichten wir in diesem Fall Daten- und Persönlichkeitsschutz höher. Bei der Anschaffung des Multikopters wurde versprochen, dass dieser nicht zum Filmen von Demonstrationen, sondern zur Dokumentation von Unfällen eingesetzt wird.*

Alan David Sangines (SP): *Im Anschluss an den Saubannerzug vom Dezember 2014 wurden einige Massnahmen vorgeschlagen und umgesetzt, so z. B. der Schutz von Polizistinnen und Polizisten sowie die Verbesserung der Informationsbeschaffung zur Beweissicherung. Das Videokonzept hingegen wurde gestoppt. Darüber ist die SVP zwar erbost, doch reicht sie keinen Vorstoss zur Einführung des Videokonzepts ein. Stattdessen fordert sie, der Multikopter sei mit einer Kamera auszurüsten. Dies ist aber aus technischen Gründen nicht möglich und laut Polizeikommandant gar kein taugliches Mittel. Die SVP widerspricht der Polizei, statt sie zu unterstützen.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Wir hegen durchaus gewisse Sympathien für diesen Vorstoss, glauben aber nicht, dass die Polizei dadurch ein geeignetes Mittel an die Hand bekommen würde. Das für die Strafverfolgung wichtige Bildmaterial vermag der Multikopter nicht zu liefern. Die CVP wird sich bei der Abstimmung enthalten. Auch wir haben irritiert zur Kenntnis genommen, dass der Polizeivorsteher das Videoüberwachungskonzept fallen gelassen hat. Dies ist ein Schritt in die falsche Richtung, und darüber müssen wir bei Gelegenheit noch einmal diskutieren.*

Mauro Tuena (SVP): *Die geltend gemachte technische Unmöglichkeit ist gesucht und mit Blick auf den blossen Postulatscharakter unseres Vorstosses ärgerlich. Wo ein Wille wäre, wäre auch ein Weg. Das Argument, wonach das BAZL zu Unzeiten keine Ausnahmegewilligungen erteilen könne, greift nicht: Gemäss Dienstanweisung wäre bei Terror oder im Fall einer ähnlichen Störung keine Bewilligung nötig. Es ist übrigens nicht klar, ob sich der Gemeinderat für oder gegen das Videoüberwachungskonzept ausgesprochen hätte. Schwierig finde ich, dass das Konzept einfach ohne sachliche Diskussion beerdigt wurde.*

Das Postulat wird mit 21 gegen 74 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

883. 2015/107
Postulat von Alan David Sangines (SP) und Linda Bär (SP) vom 15.04.2015:
Verhinderung von auf «Racial Profiling» basierten Kontrollen durch die Stadt-
polizei

Von Alan David Sangines (SP) und Linda Bär (SP) ist am 15. April 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf „Racial Profiling“ basierende Kontrollen durch die Stadtpolizei Zürich vollständig verhindert werden können.

Begründung:

Als Racial Profiling bezeichnet man die gezielte Kontrolle von Gruppierung aufgrund äusseren Merkmalen, wie beispielsweise der Hautfarbe oder der Herkunft einer Person. In den USA ist Racial Profiling als Problematik erkannt und gesetzlich verboten, in den meisten Ländern Europas wird diese Problematik jedoch gemäss Menschenrechtsorganisationen noch immer unterschätzt. Die Ombudsfrau der Stadt Zürich hat in vergangenen Berichten mehrmals darauf hingewiesen, dass gewisse Kontrollen durch die Stadtpolizei Zürich den Merkmalen von Racial Profiling ziemlich nahe kommen und Verbesserungen vorgeschlagen. Das Polizeidepartement hat entsprechend gehandelt. Obwohl die Ombudsstelle eine Reduktion von entsprechenden Kontrollen festgestellt hat, wird von verschiedenen Seiten eine anhaltende Praxis von Racial Profiling durch die Stadtpolizei beklagt. Offensichtlich wurden zwar weniger Kontrollen im Bereich von Racial Profiling durchgeführt, dafür scheinen sich Personenkontrollen an bestimmten Orten intensiviert zu haben. Dies beispielsweise rund um die Autonome Schule Zürich in Altstetten, aber auch im Langstrassenquartier oder in der Nähe von Asylunterkünften. Und dies, obschon im Strategischen Plan des Polizeidepartements eine Regelung bezüglich dem Verhalten gegenüber unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen aufgenommen wurde. Insbesondere rund um die Autonome Schule Zürich haben diese Kontrollen abschreckende, belastende oder erniedrigende Auswirkung auf Asylsuchende, was in einer öffentlichen Protestaktion gipfelte. Aus diesen Gründen sollte der Stadtrat prüfen, ob und welche weiteren Massnahmen im Polizeidepartement getroffen werden müssen, um eine Häufung von Personenkontrollen an ausländischen Personen an bestimmten Orten zu verhindern.

Mitteilung an den Stadtrat

884. 2015/108
Postulat von Petek Altinay (SP) und Nicolas Esseiva (SP) vom 15.04.2015:
Einrichtung von Standorten für die Weitergabe von nicht mehr benutzten Haus-
haltsgegenständen

Von Petek Altinay (SP) und Nicolas Esseiva (SP) ist am 15. April 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein System geschaffen werden kann, mit welchem die Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner ihre nicht mehr benutzten Haushaltsgegenstände an definierten Standorten der Bevölkerung unentgeltlich zur Verfügung stellen können. Nach einer definierten Frist sollen diese Gegenstände durch die Stadt (ERZ) eingesammelt und entsorgt werden, um so wieder für Ordnung zu sorgen.

Begründung:

Haushaltsgegenstände werden immer häufiger gewechselt. Dies bestätigen nicht zuletzt die steigenden Verkaufszahlen. Oft sind diese Gegenstände beim Wechsel noch brauchbar und könnten von anderen Personen sinnvoll weiterbenutzt statt entsorgt werden. Damit könnte der unmässige Ressourcenverschleiss etwas gebremst werden.

Vorstellbar wäre auch, dass brauchbare Haushaltsgegenstände bei den Haltestellen des Cargo- und

E-Tram mitgenommen werden könnten oder eine Zusammenarbeit mit den Zürcher Gemeinschaftszentren (GZ) angestrebt wird.

Diese Vereinfachung der Entsorgung soll Schwarzentsorgung minimieren und damit auch den administrativen Aufwand der Stadt reduzieren. Durch die geregelte Beschaffung gebrauchter Haushaltsgegenstände kann der grosszügige Konsum der Gegenstände besser verteilt werden. Haushaltsgegenstände, die an den von der Stadt definierten Stellen deponiert wurden und keine/n neue/n Besitzer/in finden konnten, würde die Stadt einsammeln und fachgerecht entsorgen.

Mitteilung an den Stadtrat

885. 2015/109

**Postulat von Petek Altinay (SP) und Nicolas Esseiva (SP) vom 15.04.2015:
Öffnung der Recyclinghöfe Hagenholz und Werdhölzli für die Mitnahme von abgegebenen Haushaltsgegenständen**

Von Petek Altinay (SP) und Nicolas Esseiva (SP) ist am 15. April 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Recyclinghöfen Hagenholz und Werdhölzli abgegebene Haushaltsgegenstände legal durch andere Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner mitgenommen werden können. Dabei sollen auch die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit karitativen Organisationen (z.B. Brockenhäusern) geprüft werden, welche die brauchbaren Gegenstände kostendeckend weiterverkaufen würden.

Begründung:

Haushaltsgegenstände werden immer häufiger gewechselt. Dies bestätigen nicht zuletzt die steigenden Verkaufszahlen. Oft sind diese Gegenstände beim Wechsel noch brauchbar und könnten von anderen Personen sinnvoll weiterbenutzt statt entsorgt werden. Damit könnte der unmässige Ressourcenverschleiss etwas gebremst werden.

In den Recyclinghöfen soll für die brauchbaren Haushaltsgegenstände ein Raum geschaffen werden, wo die Gegenstände von den Zürcher Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner rechtmässig mitgenommen werden können. Vorstellbar wäre auch eine Zusammenarbeit mit Institutionen wie karitative Organisationen oder Brockenhäusern, mit der Bedingung, dass mit diesem Geschäftsmodell kein Gewinn erwirtschaftet werden darf (ähnlich dem System „Wertstoffhof“ in Deutschland).

Mit einer Legalisierung für das Mitnehmen der brauchbaren Gegenstände könnte der grosszügige Konsum besser und vor allem brauchbarer verteilt werden – zum Wohle aller Bewohnerinnen und Bewohner.

Mitteilung an den Stadtrat

886. 2015/110

**Postulat von Michel Urben (SP) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 15.04.2015:
Buseinfahrt an der Schaffhauserstrasse Höhe Tramendstation Seebach,
Verbesserung der Signalisation für die Fussgängerinnen und Fussgänger**

Von Michel Urben (SP) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) ist am 15. April 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu veranlassen, die Signalisation der Buseinfahrt an der Schaffhauserstrasse Höhe Tramendstation Seebach zu verbessern und eine entsprechende Bodenmarkierung anzubringen um die BusfahrerInnen auf die vortrittsberechtigten FussgängerInnen aufmerksam zu machen.

Begründung:

An der Tramendstation Seebach kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Bussen und FussgängerInnen, welche auf dem Gehsteig die Einfahrt zur Bushaltestelle Endstation Seebach passieren. Die BusfahrerInnen fahren oft in hohem Tempo über das Trottoir um von der Schaffhauserstrasse an die Bushaltestelle zu gelangen. Der Vortritt wird den FussgängerInnen des Öfters genommen und somit ent-

stehen gefährliche Situationen. Die Stadt Zürich sollte solch gefährliche Örtlichkeiten entschärfen um Unfäl-

le und Schadenersatzforderungen zu vermeiden.

Mitteilung an den Stadtrat

887. 2015/111

**Postulat von Heinz Schatt (SVP) und Martin Bürlimann (SVP) vom 15.04.2015:
Kosten für die Sicherheit der Fernwärmeversorgung, Überwälzung auf die Fernwärmebezügler**

Von Heinz Schatt (SVP) und Martin Bürlimann (SVP) ist am 15. April 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Kosten für die Sicherheit der Fernwärmeversorgung durch den Bau eines Energiespeichers auf die Fernwärmebezügler überwältzt werden können.

Begründung:

Mit Weisung 2015/7 wird ein Objektkredit für einen Energiespeicher beim Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz verlangt. Darin wird nur eine Teil-Wirtschaftlichkeit für die energetischen Vorteile nachgewiesen. Für den Teil Sicherheit kann keine Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden. Dieser Teil soll durch eine Erhöhung der Wärmebezugspreise finanziert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

888. 2015/112

**Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 15.04.2015:
Neuanschaffungen von Diensthandys, Einhaltung der höchsten Standards im Bereich der Ökologie und des Arbeitnehmerschutzes**

Von Marcel Bührig (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) ist am 15. April 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Neuanschaffungen von Diensthandys, darauf geachtet werden kann, dass die zu kaufenden Geräte höchste Standards im Bereich der Ökologie und des Arbeitnehmerschutzes erfüllen.

Begründung:

Seit Jahren gibt die Stadt ihren Mitarbeitenden Diensthandys ab. Diese gehören heutzutage in verschiedensten Berufen zur Grundausstattung.

Während der technische Wandel die Effizienz und Vernetzung der Angestellten der Stadt Zürich erhöht, so sind die ökologischen Folgen meist gravierend. In jeder Phase des Produktlebenszyklus, also von der Förderung der Rohstoffe und der Herstellung über die Verwendung bis zur Entsorgung, können Elektronikprodukte die menschliche Gesundheit und die Umwelt beeinträchtigen. Bereits der Abbau solcher Rohstoffe wird häufig von grossen Umweltschäden begleitet: Belastung von Boden und Wasser durch Chemikalien und Schwermetalle, Zerstörung von Lebensräumen von Pflanzen, Tieren und Menschen. Zusätzlich ist der Abbau häufig sehr energieintensiv.

Nicht nur ökologisch, sondern auch sozial, stellt die Produktion von Elektronikprodukten ein Problem dar. So sind Berichte über menschenunwürdige Arbeitsbedingungen der grossen Technologie-Produzenten keine Seltenheit. Die internen Beschaffungsrichtlinien der Stadt Zürich bezüglich sozialer Nachhaltigkeit sind zwar löblich, aber relativ wirkungslos, wenn sie nicht vollumfänglich durchgesetzt werden.

Doch seit einigen Jahren haben Teile der ICT-Branche das Problem erkannt und streben eine ökologischere und sozialere Produktion an, so z.B. die Hersteller des Fairphones. Die Stadt Zürich kann mit dem Erwerb solcher Handys für die Mitarbeitenden ein Zeichen in der Gesellschaft und Wirtschaft setzen und einen Umdenken in der ganzen Industrie zumindest anregen. Zudem kann so die Stadt ihre ökologische und soziale Verantwortung wahrnehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

889. 2015/113

**Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP) vom 15.04.2015:
Kürzungsmassnahmen in den Bereichen Aufgabenstunden und Begabten-
förderung, Auswirkungen auf die Chancengleichheit in der Bildung und mögliche
Entlastungsmassnahmen für die Lehrpersonen**

Von Anjushka Früh (SP) ist am 15. April 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Chancengleichheit in der Bildung liegt in der Stadt Zürich noch in weiter Ferne. Diese Ungleichheit wirkt segregierend, gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt und verhindert, dass hunderte von Kindern und Jugendlichen ihre Fähigkeiten ausschöpfen können. Grosses Potential geht verloren.

Die angekündeten Kürzungsmassnahmen nehmen auch vor dem Schul- und Sportdepartement keinen Halt. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zu den Massnahmen von 2015 gehören Kürzungen im Bereich der Aufgabenstunden. Davon sind viele sozial benachteiligte Kinder betroffen und die Chancengleichheit rückt weiter in den Hintergrund. Welchen Umfang haben die geplanten Kürzungen? Mit welchen kostengünstigeren Massnahmen will der Stadtrat dieses Manko beheben?
2. Wann wird diese einschneidende Massnahme den Eltern der betroffenen Kinder kommuniziert? Wer wird die Information vertreten?
3. Ebenfalls sind Kürzungen im Bereich der niederschweligen Stunden für Begabungs- und Begabtenförderung geplant. Welchen Umfang haben die geplanten Kürzungen? Weshalb sind beim Universikum keine Massnahmen geplant?
4. Wann wird die Reduktion der Stunden für Begabungs- und Begabtenförderung den Eltern der betroffenen Kinder kommuniziert? Wer wird die Information vertreten?
5. Mit welchen neuen entlastenden Massnahmen wird verhindert, dass Lehrpersonen, deren Klassen von diesen Kürzungen betroffen sind, in Überforderungssituationen geraten?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 6. Mai 2015, 16 Uhr.